LANDESRAT
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 23.Sitzung.
IV. Sitzungsperiode 1925.

STENOGRAPHISCHER - BERICHT

über die am Freitag,den 23.Oktober 1925 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundenen Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer : Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. (9 Uhr 45 Minuten vormittags.)

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Seiwert, Thiel Hussong,Dr, Röchling und Albert.

Die Regierungskommission ist vertreten durch Herrn Oberregierungsrat Dr.Heim,als Staatskommissar.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor,welche lautet:

Tagesordnung

I. Wahl der Beisitzer des Vorstandes;

II. Bildung der Kommissionen;

III. Begutachtung der Verordnungsentwürfe der Regierungskommission betr.:

1) Verlängerung der Verordnung vom 10. Juni 1924 betreffend Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen;

2) Abänderung des Zuwachssteuergesetzes vom 14.Februar 1911 in der Fassung des Gesetzes vom 3. Juli 1913 über Änderungen im Finanzwesen;

3) Abänderung der Verordnung betreffend Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung,

WAHL der BEISITZER des VORSTANDES.

Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 1

Die Wahl hat schriftlich zu erfolgen. Die Stimmzettel sind verteilt. Wenn keine weiteren Vorschläge gemacht werden, bitte ich den Herrn Protokollführer mit dem Einsammeln der Stimmzettel zu beginnen.

Abgegeben sind 20 Stimmzettel. Auf den Abgeordneten Betz entfallen 20 und auf den Abgeordneten Eifler 7 Stimmen. Damit wären die Abgeordneten Betz mit 20 und Eifler mit 7 Stimmen gewählt. Wenn die Herren ihre Plätze einhalten, nehme ich an, daß sie die Wahl annehmen.

Wir kommen dann zu Punkt 2 der Tagesordnung:

BILDUNG der KOMMISSIONEN.

Ich frage, werden irgendwelche Vorschläge gemacht ?

Das Wort hat der Abgeordnete Levacher !

Abg. Levacher (Z.): Ich möchte vorschlagen, die Kommissionen in derselben Besetzung zu belassen.

Präsitzender Scheuer : Wenn kein Gegenvorschlag gemacht wird, nehme ich an, daß der Vorschlag angenommen ist.

Wir kommen dann zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe der Regierungskommission betr.

1) Verlängerung der Verordnung vom 10. Juni 1924 betreffend Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

Die Vorlage umfaßt, wie Sie aus derselben ersehen, 2 Artikel, die lediglich besagen, daß die Verordnung vom 10. Juni 1924 bis 31. Dezember ds.Js. verlängert werden soll. Die Verordnung soll am 1. November ds.Js. in Kraft treten. Aus der Denkschrift hierzu geht hervor, daß in nächster Zeit, ein neuer Verordnungsentwurf über Neuregelung des Wohnungswesens dem Landesrat zugehen soll. Aus diesem Grunde waren die Herren Fraktionsführer bei der letzten Fraktionsführerbesprechung der Meinung, daß heute von einer Debatte über das Wohnungswesen abgesehen wird und dieselbe erst mit der Beratung der eigentlichen Vorlage stattfinden soll. Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, nehme ich an, daß Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

2) Abänderung des Zuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 in der Fassung des Gesetzes vom 3. Juli 1913 über Änderungen im Finanzwesen.

Diese Vorlage hat bereits den Landesrat schon einmal beschäftigt d.h. die Vorlage war unter den uns vorgelegten Entwürfen aufgeführt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

aufgeführt,aber zurückgezogen worden. Der Entwurf befindet sich noch in den Händen der Herren Mitglieder,weshalb keine Exemplare mehr zum Versand gelangten. Es liegt Veranlassung vor, die Vorlage einer Kommission zu verweisen und zwar der I.Kommission. Wenn kein Gegenantrag gestellt wird,stelle ich fest,daß Sie damit einverstanden sind.

Ich möchte gleichzeitig bekanntgeben, daß Mitglieder geneigt sind, am nächsten Dienstag,den 27.ds.Mts. nachmittags 3 Uhr in die Beratung einzutreten.

---

3) <u>Abänderung der Verordnung betreffend Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet.</u>

Zu dieser Verordnung hat Herr Minister Koßmann unterm 21.ds. Mts. ein Schreiben an mich ergehen lassen, worin er es im Interesse der Kriegsbeschädigten als sehr erwünscht bezeichnet, daß die Vorlage so rasch verabschiedet wird, daß sie in der nächsten Sitzung der Regierungskommission vorgelegt werden kann. Die Fraktionsführerbesprechung ging mit diesem Wunsche einig,wie es der Landesrat gerade in solchen Fragen es an einem raschen Arbeiten nie hat fehlen lassen. Die Fraktionsführer sind meinem Vorschlag beigetreten, am Montag 3 Uhr nachmittags in die Beratung einzutreten und die Beratung derart zu fördern, daß vor der nächsten Sitzung der Regierungskommission die Vorlage im Plenum verabschiedet werden kann. Die Plenarsitzung findet Donnerstag Vormittag 1/2 10 Uhr statt. Ich bitte davon Vormerkung nehmen zu wollen, daß am Montag nachmittags die Vorlage betr. Kriegsbeschädigten,Dienstag nachmittags die Vorlage betr. Zuwachssteuer beraten wird und am Donnerstag die Plenarsitzung stattfindet.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

<u>Vorsitzender</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Abg. Reinhard (K.P.): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion ist der Auffassung,daß aufgrund der innenpolitischen wie außenpolitischen Vorgänge betreffs der Verträge von Locarno das Haus in die Beratung eintreten muß. Wir stellen den Antrag an das Haus,heute über diese Frage in die Tagesordnung einzutreten.

Vorsitzender: Wir haben auch schon in der Kommissionssitzung darüber gesprochen, inwieweit zu der allgemeinen Situation, der allgemeinen Lage, das Wort genommen werden soll. Die Parteien waren jedoch der Übereinstimmung darüber,daß dazu der jetzige Augenblick nicht geeignet sei,in eine nähere Aussprache darüber einzutreten und haben sich dahingehend geeinigt,eine allgemeine Aussprache auf die nächste Vollversammlung zurückzustellen.

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Abg. Reinhard (K.P.): Die Kommunistische Fraktion ist der Auffassung,daß diese Materie so wichtig ist, daß wir uns aus diesem Grunde der Mehrheit des Hauses fügen, weil eine allgemeine Aussprache nur dann möglich ist,wenn die Mehrheit damit einverstanden ist.Darüber hinaus habe ich noch zwei Anträge und eine Anfrage zu stellen betreffend kommunal-politische Vorgänge innerhalb des Saargebietes.

Der erste Antrag,den wir einzubringen haben,betrifft eine Angelegenheit des Stadtbezirks Saarlouis und zwar des Stadtteils Saarlouis II. Es wird verschiedentlich bekannt sein, daß durch einen früher eingegangenen Vertrag der Stadt Saarlouis und dem früheren Orte Roden eine Klausel geschaffen wurde (auf Grund des bestehenden Dreiklassenwahlrechtes,) daß dem früheren Orte Roden nur eine beschränkte Zahl von Abgeordneten in dem Stadtrate zubilligte. Das Dreiklassenwahlrecht, das in Preußen Gesetzeskraft hatte, wurde durch das allgemeine Wahlrecht,beseitigt. Diese Gesetze wurden durch den Versailler Vertrag verankert. Es sei denn, daß die Regierungskommission des Saargebietes nach Anhörung der gewählten Vertreter andere Gesetze zu schaffen wünscht. Es hat sich nun ergeben, daß der Stadtteil Roden auf Grund der Umänderung der Steuergesetze in jedem Jahr mehr Steuern zahlt, als wie früher. Die Regierungskommission hat auch nun erklärt,daß das allgemeine Wahlrecht auch für diesen Stadtteil in Frage käme und in einer Wahlverordnung von 1920 das gleiche Wahlrecht für diesen Stadtbezirk festgelegt. Durch eine spätere Beschwerde der Abgeordneten von Saarlouis II wurde diese Festlegung durch die Regierungskommission rückgängig gemacht, und die Dinge liegen heute so,daß der Stadtteil Saarlouis II nur 12 oder 13 Sitze erhält,während dem übrigen Ortsteil Saarlouis I = 18 Sitze zustehen. Das ist ein Zeichen, daß sich die Bevölkerung von Saarlouis II benachteiligt fühlt in ihren kommunalpolitischen Rechten. Die Kommunistische Fraktion ist der Auffassung,daß ein derartiger Zustand auf die Dauer

unhaltbar

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

unhaltbar ist und daß der Landesrat beschließen möge,daß Saarlouis II dieselben Rechte erhält wie Saarlouis I. Wir sind der Meinung,daß einem derartigen Beschluß die Regierung stattgeben wird,weil durch ein Schreiben der Regierung zum Ausdruck gebracht wird,daß sie im guten Glauben gehandelt habe,daß eine derartige Rechtsprechung wie sie vorgesehen war,stimmt. Es hätte sich nachträglich gezeigt,daß nicht alle Parteien einverstanden seien. Wir wünschen, daß die Parteien klar und unzweideutig einen Beschluß fassen,damit die Einwohner von Saarlouis II ihre Rechte erhalten.

Unser Antrag lautet:

A N T R AG

betreffend Kommunalpolitische Entrechtung des Stadtteils Saarlouis II.

Der Stadtteil Saarlouis II (Roden) hat schon jahrelang keinerlei Vertretung im Stadtrat von Saarlouis. Die Stadtverordneten von Saarlouis I haben bei der Regierungskommission diese Maßnahmen beantragt. Sie berufen sich dabei auf einen Eingemeindungsvertrag,der die Verteilung der Stadtverordnetensitze auf der Grundlage des früheren preußischen Dreiklassenwahlrechtes festgelegt hat. Die Regierungskommission hat sich dem Standpunkt der Vertreter von Saarlouis I angeschlossen,trotzdem sie durch die Wahlordnung von 1920 das gleiche Wahlrecht garantiert hat. Die Bevölkerung von Saarlouis II hat aus Protest bei den letzten Kommunalwahlen restlos Wahlenthaltung durchgeführt. Der Eingemeindevertrag ist lediglich eine verwaltungstechnische Maßnahme,die durch die Wahlordnung der Regierungskommission von 1920 ihre Gültigkeit verloren hat.

Wir beantragen, der Landesrat möge beschließen:

Dem Ortsteil Saarlouis II die volle Wahlfreiheit ohne irgendwelche Einschränkungen in dem Stadtrat Saarlouis zu gewähren.

Die Kommunistische Landesratsfraktion.

Gleichzeitig möchten wir noch im Anschluß an diese An - gelegenheit auf Vorgänge aufmerksam machen, die sich in den einzelnen Kommunen bemerkbar machen. Wir können verzeichnen, daß Mehrheiten dazu übergehen, Minderheiten in den Kommunen zu maßregeln und niederzuknüppeln. Diese Maßregelungen geschehen derartig,daß man Gemeindevertreter ihrer Mandate,die ihnen die Wählerschaft gegeben hat,beraubt. So wurde in Dudweiler das Gemeinderatsmitglied D o n a t e seines Mandates beraubt. Ferner ist durch die Presse bekannt,daß der Vorsitzende einer Stadtverordnetenversammlung die Polizei aufforderte,Abgeordnete, die ihre Pflicht erfüllten, aus dem Saal zu entfernen.

Ich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

Ich kann nicht die heutige Sitzung vorübergehen lassen, ohne dieserhalb einen Antrag einzubringen. Der Antrag lautet:

A N T R A G

betr. Maßregelung von Gemeindevertretern.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, wo die Vertreter der bürgerlichen Mehrheit in den Kommunen unter Mißachtung der Wählerschaft, Vertreter der Arbeiterschaft durch Polizei aus den Sitzungen entfernen lassen oder sogar einfach ihrer von den Wählern erhaltenen Mandate berauben.

In Dudweiler wurde das Gemeinderatsmitglied D o n a t e , ohne daß ihm die geringste Schädigung der Gemeindeinteressen nachgewiesen werden konnte, einfach durch Gemeinderatsbeschluß seines Mandates beraubt.

In Neunkirchen forderte der Vorsitzende die Polizei auf, den Stadtverordneten P ü t z abzuführen, ohne daß hierfür der geringste Grund vorhanden war.

In beiden Fällen berufen sich die Helden dieser Maßnahmen auf die Rheinische Landgemeindeordnung von 1845.

Trotzdem feststeht, daß in diesen Fällen die Gemaßregelten nicht einmal gegen diese mittelalterliche Gemeindeordnung verstoßen haben, sind diese Maßnahmen getroffen worden. Die kommunistische Fraktion protestiert mit aller Schärfe gegen eine derartige Mundtotmachung der Opposition in Gemeinde oder Stadträten.

Wir beantragen:

1) dem Landesrat ist baldigst eine Gesetzesvorlage betr. einer neuen Gemeindeordnung vorzulegen;

2) die Maßnahmen gegen das Gemeinderatsmitglied D o n a t e Dudweiler sind für ungültig zu erklären;

3) die Verwaltungen von Dudweiler und Neunkirchen sind wegen ungerechtem Vorgehen gegenüber gewählten Arbeitervertretern zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Kommunistische Landesratsfraktion.

Meine Herren! Wir bitten Sie, zu diesen Angelegenheiten, die zusammengehören, Ihre Meinung zu sagen und glaubt nicht fehl

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

fehl zu gehen in der Annahme, daß Sie sich in diesen Fragen der grundsätzlichen Auffassung der Kommunistischen Fraktion anschließen.

rsitzender: Meine Herren! Es wird billig sein, daß wegen der beiden sorgfältig ausgearbeiteten Anträge dem Haus Gelegenheit gegeben wird, in eine entsprechende Beratung einzutreten. Diese Beratung muß sich natürlich zunächst in den Fraktionen vollziehen. Ich nehme an, das Haus wird damit einverstanden sein. Wir können dann die Aussprache bis zur nächsten Vollsitzung am nächsten Donnerstag zurückstellen.
Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

g. Hoffmann (S.P.): Unsere Fraktion hat grundsätzlich dieselbe Auffassung in der Saarlouiser Geschichte wie die Kommunistische Fraktion. Wir haben jedoch gegen die Überweisung an die Kommission keine Bedenken, da man das Material schließlich wird durchsprechen müssen. Dasselbe trifft für die andere Angelegenheit von Dudweiler und Neunkirchen zu. Diese Frage ist nach meinem Dafürhalten auch vom demokratischen Standpunkte aus wie von unserer Fraktion aus zu unterstützen. Wir sind aber auch dafür, daß man die Angelegenheit der Kommission überweist, damit wir uns dazu über die früheren Vorfälle informieren können.

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

inhard (K.P.): Meine Herren! Wir können ja die Parteien nicht zwingen, heute Stellung dazu zu nehmen. Wir können verstehen, daß sie auf Grund dieser Tatsachen die Verhältnisse zuerst prüfen wollen. Wir legen Wert darauf, daß die Parteien wenigstens in der nächsten Plenarsitzung zu der Angelegenheit Stellung nehmen.
Durch die Presse ist bekannt, daß in letzter Zeit, schon einige Monate, ja sogar über ein Jahr die französische Grubengesellschaft Karlingen und Spittel dazu übergegangen ist und beutet die dortigen Kohlengruben aus, die sich nach Ludweiler erstrecken. Der Friedensvertrag sagt, daß die Gruben des Saargebietes dem französischen Staat zur Ausbeutung übergeben werden. Er kann also damit machen, was er will, aber der Friedensvertrag sagt gleichzeitig, daß für die Ausbeutung dieser Kohlenflöze, Steuern zu zahlen sind. Ich habe Gelegenheit gehabt, festzustellen, daß von Seiten, die der Regierung nahe stehen, gesagt worden ist, daß der französische Staat die Gruben zur Ausbeutung verpachtet hätte. Ich richte daher an den Herrn Vertreter der Regierung die Anfrage, er möge dem Hause bekannt geben, inwieweit die französische Kohlengesellschaft von Saar und Mosel Steuern zahlt. Sollte die Regierungskommission die Auffassung vertreten, daß die Ausbeutung nicht vorgenommen würde, so würden wir gezwungen sein, einen Antrag einzubringen, durch den der Landesrat eine Kommission ernennt, welche im Beisein von technischen Kräften diese Gruben befährt um festzustellen, ob eine Ausbeutung besteht. Wir legen Wert darauf, zu erfahren, inwieweit im Saargebiet für diese Reichtümer auch die nötigen Abgaben bezahlt werden. Es ist selbstverständlich, daß wir gegen eine solche Form der Ausbeutung mit aller Schärfe protestieren müssen. Bei der Regierungskommission geht man dazu über, dem Landesrat Steuergesetze vorzulegen, um das Volk an der Saar auszusaugen bis auf den Hund.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

rsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Heim !

aatskommissar Dr.Heim: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Reinhard hat das Saarstatut angezogen, nach welchem die französische Regierung berechtigt ist, die Kohlenfelder zu verpachten. Nach der Auskunft des Oberbergamtes ist Vorsorge getroffen, daß sämtliche Bergpolizeilichen Vorschriften gehandhabt werden und daß jede wirksame Kontrolle durchgeführt wird.

Betr. der Frage der Besteuerung muß ich Ihnen folgendes sagen, daß eine bestimmte Pauschale für die Gemeinden bezahlt wird.

(Zuruf Karius: Wer hat diese festgesetzt ?)

(Zurufe: Labie !)

(Glocke des Vorsitzenden)

rsitzender: Ich bitte, den Herrn Staatskommissar reden zu lassen!

atskommissar Dr. Heim fortfahrend: Bei der Verteilung wurde genau von den gleichen Grundsätzen ausgegangen,wie es früher der Fall war. Nur die Anlagen über Tage geben der Gemeinde einen Steueranspruch,während der Abbau unter Tage der Gemeinde keinen Anspruch gibt.

(Zurufe: Hört, hört !)

Meine Herren! Es tut mir leid, die Rechtsprechung hat sich seit 50 Jahren so entwickelt.

(Zurufe: Und die Senkungen ?)

Ich kann nicht dafür, daß die preußischen und bayerischen Oberverwaltungsgerichte so entschieden und sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß lediglich der Anspruch für Anlagen über Tage gerechtfertigt ist. Mangels der Betriebsanlage über Tage kann daher der Gemeinde Ludweiler ein Steueranspruch nicht zugesprochen werden.

sitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Levacher !

. Levacher (Z.) Was die Angelegenheit des Herrn Reinhard angeht, so beschäftigen wir uns seit längerer Zeit ebenfalls damit. Wir sind auch im Besitze ziemlich genauen Materials. Dieselben Gründe, die uns bewogen haben, die allgemeine Aussprache über die Kommunalpolitik heute zu unterlassen, haben uns heute auch dazu geführt, daß wir schweigen wollen. Sie sind noch nicht so reif, daß man in der Öffentlichkeit darüber sprechen kann.

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

. Hoffmann (S.P.): Ich beantrage, die Anträge des Herrn Abgeordneten Reinhard betreffend die kommunalen Angelegenheiten an die 4. und 5. Kommission für Verwaltungs-und Rechtsfragen zu überweisen.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

Vorsitzender: Ich weiß nicht, ob wir in der Kommission darüber sprechen können. Die Kommission kann sich eigentlich nur an die Tagesordnung halten, die in dem Erlaß aufgeführt ist. Eine offizielle Verweisung ist mir nicht möglich.

Wir sind am Ende unserer Beratung. Ich schließe die Sitzung. (10 Uhr 15 Minuten.)

- o O o -

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4